

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6277

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 562 - 53080/2021
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.09.2021



02. September 2021

Ergänzende Informationen zur Ökolandbauförderung

Sehr geehrter Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.08.2021 hatten die Abgeordneten eine Übersicht über die Fördersätze für die ökologische Bewirtschaftung in den einzelnen Bundesländern erbeten.

Diese habe ich in dem beigefügten Vermerk für Sie zusammenstellen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt

Anlage: Vermerk mit Übersicht über die Fördersätze für den Ökolandbau in den Bundesländern

**Übersicht über die Fördersätze für den Ökolandbau in den Bundesländern
(Stand 2020/2021)**

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der folgenden Tabelle nur die Ökolandbau-Prämien für Acker/Grünland abgebildet. Sie betreffen den überwiegenden Teil der geförderten Fläche.

Weitere Details finden sich unter: <https://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/foerderung-des-oekolandbaus/>

Öko-Prämien für Acker/Grünland	1.-2. Jahr	3.-5. Jahr	ab 6. Jahr (Bei-behaltung)
Baden-Württemberg	350	230	230
Bayern	350	273	273
Brandenburg (und Berlin)	209	209	209
Hamburg	364	234	234
Hessen	260/190	260/190	260/190
Mecklenburg-Vorpommern	260	200	200
Niedersachsen und Bremen	403	273	273
Nordrhein-Westfalen	520/330	260/220	260/220
Rheinland-Pfalz	300	200	200
Saarland	225	189	189
Sachsen	330	230	230
Sachsen-Anhalt	273	273	273
Schleswig-Holstein	364	234	234
Thüringen	280	280	210

Bei der Flächenförderung gibt es von der Grundstruktur her nur geringe Unterschiede zwischen den Bundesländern.

In allen Bundesländern gibt es in Umsetzung der Grundstruktur der ELER-Verordnung und des GAK-Rahmenplans Fördersätze für

- Acker/Grünland
- Gemüse und
- Dauerkulturen.

Einzelne Bundesländer

- haben unterschiedliche Fördersätze für Acker und Grünland (HE und NRW),
- haben Sonderregelungen (z.B. RP für Weinbauflächen),
- haben keine erhöhte Umstellungsprämie in den ersten beiden Jahren der 5-jährigen Verpflichtung, sondern verteilen gemäß Option des GAK-Rahmenplans den Zuschlag für die ersten beiden Jahre gleichmäßig auf die 5 ersten Verpflichtungsjahre (TH),
- unterscheiden nicht zwischen Einführung und Beibehaltung (ST, HE)
- fördern DGL nur, wenn mindestens 0,3 RGV je ha DGL gehalten werden. Dies trifft auch für SH zu, wobei Pferde nicht gezählt werden, um Pferdehaltung von der Ökolandbauförderung auszuschließen.

Die Flächenförderung soll die durchschnittlichen Einkommensnachteile der ökologischen Flächenbewirtschaftung ausgleichen. Auf Hohertragsstandorten bzw. sehr intensiv bewirtschafteten Standorten, wie sie sich u.a. in NI, NRW und SH finden, ist die Ertragsdifferenz und damit die Einkommensdifferenz zwischen ökologischer und konventioneller Bewirtschaftung besonders groß. Die Ökolandbauförderung gleicht nur einen Teil der für SH errechneten durchschnittlichen Einkommensnachteile aus. Sie gleicht auch nicht ggf. erforderliche Investitionskosten z.B. in neue Ställe aus.

Hinsichtlich weiterer Fördermaßnahmen sowie Einrichtungen zur Forschung, Aus- und Weiterbildung gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, insbesondere bezüglich des eingesetzten Mittelvolumens und Personals. So unterhält Bayern z.B. eigene Landesinstitute für den Ökolandbau. Sachsen richtet momentan ein Kompetenzzentrum Ökolandbau mit 15 Stellen ein. Eine aktuelle Übersicht über diese Förderbausteine der Länder liegt nicht vor.